

(Nr. 314.) Herr Abg. Bodemer bittet um Urlaub für den 2., 3. und 4. Februar d. J.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 315.) Herr Regierungsrath Eppendorf übersendet mittelst Schreibens vom 27. Januar d. J. 80 Schriftchen, „Briefe über das Bad Elster im Voigtlande vom Sanitätsrathe Dr. E. Posner in Berlin“, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt und ist der Dank der Kammer für die Uebersendung zu Protokoll auszusprechen.

(Nr. 316.) Königl. Decret vom 26. Januar 1864, Nachtrag zur Budgetvorlage für 1864/66 betreffend, nebst Beilage A, B, C und D.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird das königl. Decret vorlesen.

(Geschieht durch Secretär Schenk.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 317.) Herr Abg. Gehe bittet um Verlängerung seinesurlaubes auf die Dauer seiner Krankheit, resp. bis zum Schluß des Landtags.

Präsident Haberkorn: Der Stellvertreter des Abg. Gehe befindet sich in unserer Mitte. Will die Kammer den erbetenen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 318.) Herr Abg. Mehnert überreicht eine Beitrittserklärung des landwirthschaftlichen Vereins zu Elsterlein zu seinem Antrage, eine Grundsteuerrevision betreffend.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrate.

Abg. von Eriegern: Ich bitte ums Wort.

Präsident Haberkorn: In der heutigen Sitzung habe ich bei der Kammer zu entschuldigen den Herrn Secretär Dr. Loh, welcher in Landtagsangelegenheiten eine Reise zu unternehmen gehabt hat, wegen Unwohlseins die Herren Abgg. Stöhr (Zittau) und Hoffmann, sowie wegen dringender Geschäfte die Herren Abgg. Baumann (Trebzen) und Lang. Die Kammer hat beschlossen, dem Abg. Herrn Fabrikbesitzer Solbrig aus Harthau Urlaub auf die Dauer seiner Krankheit zu ertheilen und seinen Stellvertreter, Herrn Lehngutsbesitzer Linke in Niederhermsdorf, einzuberufen. Derselbe hat sich eingefunden und ist zunächst zu verpflichten.

(Es erfolgt hierauf die eidliche Verpflichtung des genannten Abgeordneten in der gesetzlichen Form.)

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abg. Reiche-Eisenstuck das Wort.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die erwählte Deputation zur Revision

der ergangenen ständischen Anträge und Verordnungen sich constituirt hat und daß ich auf ihren Wunsch den Vorsitz übernommen habe. Zu gleicher Zeit verbinde ich damit die Bemerkung und Bitte, daß nach der Landtagsordnung es der Deputation frei steht, auch andere ihr nicht zugehörige Kammermitglieder zu ihren Berathungen einzuladen und daß nach §. 92 jedem Kammermitgliede die Befugniß ertheilt ist, seine Ansichten in Betreff eines Berathungsgegenstandes den Deputationen schriftlich darzulegen. Bei der Umfänglichkeit und Eigenthümlichkeit des der Deputation ertheilten Auftrags hofft dieselbe, daß davon gefälliger Gebrauch gemacht werden möge und zwar baldmöglichst, damit sie bei ihren Arbeiten zu gleicher Zeit auch die Anträge und Mittheilungen anderer Kammermitglieder zu benutzen im Stande sei.

Präsident Haberkorn: Die Constituirung wird zu Protokoll genommen werden. Ich ertheile weiter das Wort dem Herrn Abg. von Eriegern zum Vortrage einer ständischen Schrift.

Abg. von Eriegern: „Ständische Schrift, Abänderungen und Erläuterungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Berichtigungen von Wasserläufen betreffend.“ (Wird verlesen.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Es steht als erster Gegenstand auf derselben: Mündlicher Vortrag über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Gesetzesentwurfs, das Verbot der Hazardspiele betreffend. Dieser Gegenstand muß aber heute ausgesetzt werden. Es war die Hoffnung vorhanden, daß dieser Vortrag in der Ersten Kammer bis heute Vormittag erstattet sein würde. Es geschieht dies jedoch erst heute um 12 Uhr und da wir vorerst das Resultat dieser Verhandlung dort abzuwarten haben, so werde ich diesen mündlichen Vortrag auf eine spätere Tagesordnung bringen. — Wir gehen daher sofort zur Berathung des Berichts über den Gesetzesentwurf, die Wahlen in den Landgemeinden und einige damit zusammenhängende Bestimmungen betreffend, über und bitte ich den Herrn Referenten, Abg. Göhler, der Kammer Vortrag zu erstatten.

Referent Göhler: Das allerhöchste Decret lautet:

Seine Königliche Majestät lassen in Erinnerung einer im Landtagsabschiede vom 2. August 1861 ertheilten eventuellen Zusage den getreuen Ständen in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, die Wahlen in den Landgemeinden und einige damit zusammenhängende Bestimmungen betreffend, nebst Motiven zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der über den Erfolg abzugebenden Erklärung entgegen, indem Sie im